



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **6132-2025/DaDi**
Fachbereich: 221 - Zentrale Dienste
Beteiligungen: 240.2 - *Recht*
241 - *Kommunalaufsicht*

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Novellierung der Satzung des Kreisarchivs**

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Begründung:

Die weitreichende Novellierung des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG, GVBl. 2022, S. 493) hat eine Überarbeitung der gem. des dortigen § 18 für Archive der Träger der kommunalen Selbstverwaltung vorgeschriebenen Satzung des Kreisarchivs des Landkreises Darmstadt-Dieburg nötig gemacht, da zum einen Verweise auf das HArchivG nicht mehr auf die korrekten Regelungen verwiesen und zum anderen sich bestimmte Regelungen des HArchivG als rechtswidrig erwiesen haben (Belegexemplarpflicht).

Grundlage der novellierten Satzung (Anlage 1) ist die Mustersatzung der Archivberatung Hessen des Hessischen Landesarchivs (https://archivberatung.hessen.de/sites/archivberatung.hessen.de/files/2023-07/Muster-Archivsatzung_Archivberatung_Stand_2023_07.pdf). Diese wurde zur Verwendung im Landkreis Darmstadt-Dieburg grammatikalisch und begrifflich angepasst. Im Gegensatz zur alten Satzung wurden bei der Novellierung aus Gründen der Verringerung des künftigen Anpassungsbedarfs bei Änderungen des HArchivG Paragraphen der Satzung durch Verweise auf das HArchivG ersetzt (§§ 7 und 13). Die Formulierungen der Mustersatzung ermöglichten zudem eine Konkretisierung und definitorische Schärfung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisarchivs (insb. §§ 1-3).

Von der Mustersatzung abgewichen wird in Bezug auf die Erhebung von Nutzungsgebühren (§ 15), auf die weiterhin verzichtet wird. Im fortgesetzten Erfahrungsaustausch mit anderen Kreisarchiven in Hessen hat sich bestätigt, dass Gebühren durch die Nutzenden als zusätzliche Hürde bzw. Hemmschwellen wahrgenommen werden und zu einer Verringerung der Nutzung insgesamt führen können. Wie prognostiziert fiel der Arbeitsanteil für Auskünfte und Reproduktionsaufträge derart aus, dass keine verzögernden Auswirkungen auf die übrigen Aufgabengebiete des Kreisarchivs eintraten.

Eine detaillierte Aufstellung aller vorgenommenen Änderungen ist der Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Anlage 2: Synopse mit Änderungen